



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 9

Jahrgang 2018

Erscheinungstag: 04.04.2018

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplans Nr. 44 „Kläranlage Meinerts Esch“ Genehmigung gemäß § 6 BauGB	30 - 32
2. Bekanntmachung:	Sitzung des Rates am Donnerstag, den 12.04.2018 um 18:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal	33

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist. Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter Webcode 001300.

Bekanntmachung

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplans Nr. 44 „Kläranlage Meinerts Esch“

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Art. 15 Zuständigkeitsbereinigungsgesetz vom 23.1.2018 (GV. NRW. S. 90), folgende Beschlüsse gefasst:

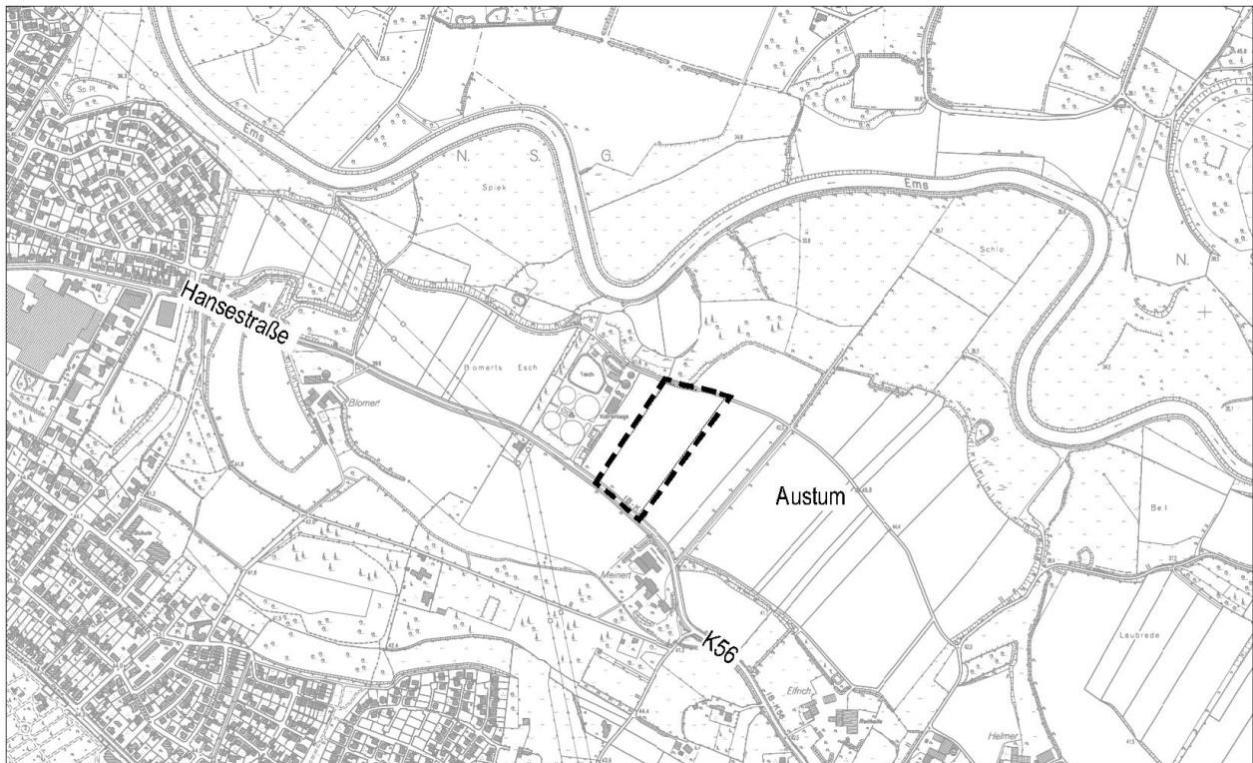
1. *Die zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emsdetten vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden wie in dieser Beschlussvorlage und den Anlagen aufgeführt abgewogen.*
2. *Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird festgestellt.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 BauGB bei der Bezirksregierung Münster einzuholen.*

Mit Schreiben vom 04. Januar 2018 hat die Stadt Emsdetten die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Bezirksregierung Münster als höhere Verwaltungsbehörde beantragt.

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), hat die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 07. März 2018, Aktenzeichen: 35.02.01.700-002/2018.0001 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Nr. 44 „Kläranlage Meinerts Esch“ genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich dieser 13. Flächennutzungsplanänderung befindet sich östlich der besiedelten Ortslage der Stadt zwischen Kreisstraße 56 (Hansestraße) und der Ems, direkt östlich angrenzend an das bestehende Gelände der Kläranlage Austum. Die Entfernung des Plangebietes zur Innenstadt beträgt ca. 2,5 km. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,5 ha.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in der folgenden Abbildung durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt

Mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Kläranlage und die Errichtung einer Klärschlammvererdungsanlage geschaffen werden.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 4. Ergänzung vom 21. Dezember 2016 öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten rechtswirksam.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung von der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Rathaus, Am Markt 1, während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr, Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Der wirksame Flächennutzungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch im Internet unter www.emsdetten.de einsehbar sein.

Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diese Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres nach der Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensweg ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 215 BauGB werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften oder den Mangel der Abwägung begründet, ist darzulegen.

Emsdetten, den 22. März 2018

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates

am Donnerstag, den 12.04.2018 um 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Niederschrift über die letzte Sitzung vom 27.02.2018**
3. **Anträge und Anfragen; Eingänge**
4. **Kirmesveranstaltungen in Emsdetten**
Hier: Bürgerantrag zur Reduzierung der Kirmesveranstaltungen
5. **Beflaggung des Rathauses der Stadt Emsdetten als öffentliches Dienstgebäude**
6. **Zuwendungen an Fraktionen**
7. **Bebauungspläne**
- 7.1 **Bebauungsplan Nr. 22 "Marienschule", 14. Änderung**
- Satzungsbeschluss
- 7.2 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP Nr. 4 "Franz-Mülder-Straße / Nordring"**
- Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss
8. **Allgemeine Umweltangelegenheiten**
- 8.1 **Bürgerantrag auf Beseitigung einer städtischen Buche**
9. **Umgestaltung Ratssaal und Foyer (Konzept aus 2008)**
- Vortrag in der Sitzung -
10. **Bildung und Besetzung einer politischen Arbeitsgruppe ohne Entscheidungskompetenz**
11. **Verschiedenes**

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. **Grundstücksangelegenheiten**
- 1.1 **Bereitstellung eines Gewerbegrundstückes im Industriegebiet Süd, BPlan 17 C V**
- 1.2 **Erwerb einer Wohnimmobilie durch Zwangsversteigerung**
2. **Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahr 2017**
3. **Verschiedenes**

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

gez. Georg Moenikes

- Bürgermeister -